



VON **Marlies Knus**

Wie kann ein einziger Musiker zu einem ganzen Orchester werden? Peter Irock schafft das. Mit Hilfe seiner elektronischen Musik, ausgeklügelt in einer 40-jährigen Musikerkarriere.

Ich besuche den 58-jährigen Peter Irock in seinem Studio in Lugano. Er war schon früh ein leidenschaftlicher Klavierspieler, allein oder mit seiner Band ist er vor 40 Jahren aufgetreten, vorerst in der Gegend von Rom, seinem Geburts- und damaligen Wohnort. Inzwischen lebt er seit vielen Jahren im Tessin. "Ich fühle mich mehr Tessiner als Italiener, hier will ich bleiben." Und seine Musik hat sich in diesen 40 Jahren ebenfalls radikal entwickelt.

Ausser einem Keyboard sehe ich im Studio keine Instrumente. Dafür mehrere Computer mit grafischen Bildern. Peter Irock erklärt, was die einzelnen Felder bedeuten: zum Beispiel Violine, Sopranstimme, Trommel oder Saxophon. Auf Tastendruck lässt er mich einige Beispiele hören: Ein Sopran, nicht zu unterscheiden von einer echten Sopranstimme. Aber die Sopranstimme wurde von Peter Irock erschaffen, auf seinem Keyboard und mit Hilfe von Synthesizern. An die Vorstellung einer künstlich erschaffenen Sopranstimme muss ich mich erst gewöhnen. Der Musiker hat nichts "eingekauft", alles ist selbstgemacht. "Ich höre eine Musik, entwickle sie im Kopf weiter und setze sie dann mit Hilfe aller dieser Instrumente um", erklärt er seine Arbeit. Sein "Orchester" kann zu verschiedensten Gelegenheiten eingesetzt werden. Zum Beispiel hat er für sieben Skulpturen des Tessiner Künstlers Ivo Soldini die Musik komponiert. Er gesteht, dass das nicht leicht gewesen war. Peter Irock setzte sich mit den Skulpturen – zum Beispiel Ikarus – intensiv auseinander und komponierte dann die

MUSIK AUS PASSION



Er lässt ganze Orchester erklingen

Musik dazu: mal tragisch, mal aggressiv oder schrill, immer passend zur Skulptur. Einen anderen Auftrag erhielt er von der Rheinfahrtsgesellschaft, zur Einweihung des Schiffs "Schaffhau-

sen". Für dieses hat er Bordmusik komponiert. Hier hört man Wellen plätschern, die Gischt zischen und dazwischen die Schreie vorüberziehender Vögel.

Geht man wie ich von einem traditionelleren Musikverständnis aus – je eine Person spielt ein Instrument, mehrere zusammen ergeben ein Orchester – ist der erste Kontakt mit elektronisch erzeugter Musik befremdlich. Je länger ich im Studio bin, desto mehr lasse ich mich aber mitreisen. Während wir sprechen, zaubert Peter Irock immer wieder neue Kompositionen aus dem Computer, lässt diese anschwellen mit Trommelwirbeln, anreichern mit Singstimmen, Violinen oder Vogelgezwitscher. Schliesst man die Augen, wird man von den Melodien weggetragen.

Viele Lebensbereiche haben sich durch die Elektronik stark verändert. Briefe werden kaum mehr mit der Post versandt, der grösste Teil der Kommunikation läuft heute via E-Mail, WhatsApp oder Facebook. Auch die Musikszene nutzt die Elektronik und entwickelt sich damit weiter. Ein einzelner Musiker kann problemlos ein täuschend echtes Orchester einsetzen. Dies ist viel kostengünstiger, als 20 Mann für einen einzigen Abend zu engagieren.

Zugegeben, viele von uns sind an "echte" Musik gewohnt. Dass diese weitgehend durch einen Computer ersetzt werden soll, mag uns stören. Bedenken wir aber, dass wir die gleichen Vorbehalte hatten gegenüber E-Büchern oder Online-Zeitungen. Die Papierform war uns bekannt und die wollten wir retten. Und doch, mittlerweile haben wir uns an diese neuen Medien gewöhnt.

Geben wir auch der elektronischen Musik diese Chance und lösen wir uns von der gewohnten Idee, dass nur ein Mensch singen kann, dass nur ein Schlagzeug zu einem echten Trommelwirbel fähig ist. Schaffen wir das Umdenken, dann können wir uns an dieser vielfältigen und reichen Art Musik von Peter Irock erfreuen. Ich habe das Experiment gewagt und bin davon begeistert.

www.peterirock.net

Menschen & Meinungen

"Fluglärm über Tessiner Tälern"

Antwort auf den Leserbrief von Felix Dinkel (TZ vom 26.10.) Den zivilen Pilatus PC-7, der seine Übungen über dem Lago Maggiore ausübt, geniessen wir sogar. Wir sitzen auf der Terrasse und schauen ihm begeistert zu. Das ist ein besonderes Können. Ja es gibt Lärm, damit sind wir einverstanden, aber nur hin und wieder, im Gegensatz zum Helikopterlärm im Tessin. Da werden Helis für jede Kleinigkeit aufgeboden, auch wenn es anders problemlos machbar wäre, und das ist eben das Ärgerliche. Wir wären sehr dankbar, wenn die Gemeinden einmal in alle Briefkästen ein auch auf Deutsch geschriebenes Flugblatt verteilen würden, wann grundsätzlich die Ruhezeiten eingehalten werden müssen.

Denn wir haben links, rechts und oben Nachbarn: – Unser deutscher Nachbar, wenn er kommt, mäht mit seinem uralten ungeheuer lauten Benzin-Rasenmäher sowie mit seinem uralten äusserst lauten Fädeli-Mäher täglich ein Stück seines Grundstückes, ca. drei Wochen lang, zumeist über die Mittagszeit oder abends nach 18 Uhr. Weil wir reklamiert haben, straft er uns, indem er die Mäher nun so hält, dass ständig viele kleine Steine an unsere Fensterscheiben und auf die Terrasse spicken. Eigentlich immer zu der Zeit, in der wir gerne draussen Essen möchten. – Der obere ausländische Nachbar, kommt z.Bsp. am Samstagabend und mäht dann seinen Rasen am Sonntagmorgen um 7 Uhr. – Und auf der anderen Seite haben wir einen Schweizer Nachbarn, der seinen Lorbeerzaun nun schon mehr als 6 m hoch wachsen lässt, obwohl kantonal 1,25 m zum Nachbarn vorgeschrieben wären. Wenn man etwas sagt, wird man ignoriert und als nicht normal hingestellt. Dieser Nachbar vermietet sein Ferienhaus mit einem kleinen Pool von Frühling bis Herbst. Es kommen sehr anständige, aber auch immer wieder unanständige Mieter. Dank dem Pool müssen wir von solchen Mietern von morgens ca. 7 Uhr bis Nachts um ca. 1 Uhr ein ungeheures Gekreisch ertragen. Man kann scheinbar nicht ohne ständiges Schreien im Pool baden. Sehen Sie Herr Dinkel, dann ist hin und wieder so eine zivile, lässige Flugübung für uns überhaupt kein Lärm-Problem, sogar nicht mal über den Mittag, obwohl man bestimmt die Zeit anpassen könnte. So verschieden wird Lärm empfunden.

Ursula Pfister, Gambarogno

Die Menschenrechte nützen allen

Selbstbestimmungsinitiative (Abstimmung vom 25. November) "Ja zur direkten Demokratie, Ja zur Selbstbestimmung" – der Text auf den Plakaten der SVP klingt gut. Welcher Schweizer ist gegen die direkte Demokratie? Doch die Aussage der Plakate ist irreführend. Unsere Demokratie würde durch ein Ja zur SVP-Initiative erschüttert. Dem Bundesgericht würden Schranken gesetzt, und die Einwohner der Schweiz könnten nicht mehr an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelangen, wenn sie den Eindruck haben, vor den hiesigen Gerichten nicht zu ihrem Recht gekommen zu sein.

In unserer schönen Bundesverfassung sind die Menschenrechte aufgeführt. Doch diese Rechte, beispielsweise jenes auf ein gerechtes Verfahren, können vor Bundesgericht nicht erstritten werden: in der Schweiz gibt es kein Verfassungsgericht. Deshalb besteht einzig die Möglichkeit, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg anzurufen.

Eine folgenschwere Forderung der SVP-Initiative besagt: "Die Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht und geht ihm vor, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts" wie Folter. Das schafft grosse Unsicherheit. Die Schweiz ist ein kleines Land, weshalb sie auf internationale Abkommen angewiesen ist, wobei alle Vertragspartner die gleichen Rechte haben, und, sofern eine Partei einige Bestimmungen missachtet, kann sie zur Vertragstreue verpflichtet werden. Unser Land kann – im Unterschied zur Weltmacht USA – seinen Standpunkt nicht alleine und mit Drohungen durchsetzen, es muss sich auf das international geltende Recht verlassen können.

Die Schweiz hat über 4'000 Abkommen ausgehandelt, die vom Parlament ratifiziert sind. Viele betreffen den internationalen Handel. Rund 130 Abkommen sind zum Schutz der Investitionen in andern Ländern abgeschlossen worden. Im Falle von Enteignungen verlangen sie eine angemessene Entschädigung, nicht eine vollständige, wie es die Bundesverfassung vorsieht. Diese Abkommen entsprechen deshalb nicht dem schweizerischen Recht, müssten also gekündigt werden. Es ist leicht vorstellbar, was das für die Schweizer Unternehmen, ihre Angestellten und, ganz allgemein, für die Wirtschaft bedeuten würde. Es ist deshalb nicht überraschend, dass der Präsident von economiesuisse, Heinz Karrer, in einem Interview

mit der "Basler-Zeitung" die SVP-Initiative klar ablehnt. Weiter stellte der Wirtschaftsführer fest, dass bilaterale Wirtschaftsbeziehungen für den Erfolg des Exportlands Schweiz von zentraler Bedeutung seien. Die Selbstbestimmungsinitiative greife dieses Erfolgsmodell an und setze die guten Beziehungen zur EU und anderen wichtigen Märkten leichtfertig aufs Spiel. Gleicher Meinung ist auch der Schweizerische Gewerbeverband. Die Selbstbestimmungsinitiative ist gefährlich weil sie Misstrauen säht und Unsicherheit schafft für die Vertragspartner, obschon die Schweiz bisher ein sehr vertrauenswürdiger Partner war. Niemand weiss, wie viele Abkommen gekündigt werden müssten. Diese Bedrohung wäre ein Hindernis vor allem für die exportorientierte Wirtschaft. Überdies könnten einzelne Menschen aus der Schweiz nicht mehr vor dem Gerichtshof in Strassburg klagen, und die Menschenrechtskonvention müsste früher oder später wohl gekündigt werden. Darüber würden sich namentlich jene Staaten freuen, welche die Menschenrechte nicht respektieren wie Russland, Polen und Ungarn. Aber wollen wir jenen europäischen Ländern einen Gefallen tun, welche die Demokratie verachten?

Beat Allenbach, Toricella

"Schweizerische" Selbstbestimmungsinitiative

Wenn die vehementen Gegner der "schweizerischen" Selbstbestimmungsinitiative in der Lage und/oder willens wären über den Grenzzaun zu blicken, dann hätten sie ein argumentatives Problem. Ausgangslage ist der im Raum stehende Abschluss eines Rahmenvertrages mit der EU. Auf verschiedensten Gebieten müsste das schweizerische Recht Bestimmungen der EU zwangsläufig übernehmen. Die Schweiz tritt laufend Organisationen bei, welche permanent neue Regeln erlassen. Wir wissen also nicht, welche neuen Inhalte dazukommen.

Nun zum Kern des obigen Titels, welcher – im Lager der Gegner – verschwiegen wird. Was diesen Leuten ein Ding der Unmöglichkeit erscheint (Selbstbestimmung) ist in Deutschland Gesetz. Das Bundesverfassungsgericht hält in einem Grundsatzentscheid fest: Die eigene Verfassung geht im Falle eines Konfliktes dem Völkerrecht vor. Diese Tatsache wird von den Gegnern der Selbstbestimmung, also auch unserer Landesregierung, geflissentlich verschwiegen.

Erwin Lässer, Minusio

Anzeige

altulipanobianco
RESTAURANT - BISTRO - CONFISERIE
Im Herzen von Locarno

Wir freuen uns auf Ihre Reservation, +41(0)91 224 70 75
www.altulipanobianco.ch